SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Das Chancenkonto für Erwerbstätige:
Für eine selbstbestimmte Gestaltung individueller Lebensphasen

Mit der Vorlage des Weißbuches „Arbeiten 4.0“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Dialogprozess über den Wandel der Arbeitswelt abgeschlossen. Im Mittelpunkt der Debatte standen Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse der Zukunft.

Arbeiten 4.0 wird vernetzter, digitaler und flexibler sein. Diese Entwicklungen bieten enorme Chancen für mehr Souveränität über Ort und Zeit von Arbeit und für neue Geschäftsmodelle. Gleichzeitig werden sich Berufsbilder und Anforderungen an Qualifikationen ändern und Erwerbsverläufe unsteter. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit jedes Einzelnen. Doch nach wie vor entscheidet die soziale Herkunft über Bildungs- und Lebenschancen. Mehr noch: Kinder aus wohlhabenden Haushalten werden in den kommenden Jahren als Erbengeneration über hohe Vermögen und somit die finanziellen Ressourcen für mehr Bildung und größere Handlungsspielräume verfügen. Einer aktuellen Studie des DIW zur Folge könnte das Erbvolumen in Deutschland in den kommenden 15 Jahren sogar um rund 28 Prozent größer ausfallen, als in bisherigen Studien ausgewiesen, die häufig Aspekte eines weiteren Aufbaus des vorhandenen Vermögens vernachlässigt haben (siehe DIW Wochenbericht 27/2017). Gleichzeitig haben Personen aus ärmeren und bildungsferneren Haushalten schlechtere Startbedingungen, weniger finanziellen Bewegungsspielraum und drohen in der digitalen und globalen Ökonomie den Anschluss zu verlieren.

Das Chancenkonto für Erwerbstätige

- Gibt jedem jungen Menschen die Chance und die Freiheit sein Erwerbsleben positiv mitzugestalten.
- Fördert Chancengleichheit, weil es jedem unabhängig vom Geldbeutel eine individuelle Gestaltung von Übergängen im Erwerbsverlauf ermöglicht.
- Ist die richtige Antwort auf den digitalen Wandel, sich ändernde Lebensmodelle und Anforderungen an Qualifizierung.
- Besteht aus einem Startguthaben von bis zu 20.000 Euro.
- Ermöglicht selbstbestimmte Freiräume, z. B. für Weiterbildung oder Gründung.

Das Chancenkonto für Erwerbstätige ist eine Antwort auf die skizzierten Trends und die Herausforderungen der Zukunft. Der Fokus des Instruments liegt auf der Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit und der Befähigung zur selbstbestimmten Gestaltung der Erwerbsbiografie (z. B. durch Weiterbildung), insbesondere der jüngeren Generationen.

Die Konzeptidee sieht vor, dass ein solches Konto jeder und jedem ab einem bestimmten Alter oder mit dem Einstieg in das Berufsleben zur Verfügung steht. Es wird mit einem virtuellen, öffentlich finanzierten Guthaben ausgestattet und ermöglicht im weiteren Lebens-

verlauf selbstbestimmte Arbeitszeitreduzierungen oder Auszeiten, zum Beispiel für Weiterbildung oder Gründung unter noch zu bestimmenden Bedingungen. Was damit gemacht wird, entscheidet jede und jeder innerhalb definierter Ziehungsrechte selbst und ist unabhängig vom Arbeitsplatz.

Das Chancenkonto für Erwerbstätige soll bestehende (und geplante) bildungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente gezielt ergänzen. Im Fokus steht dabei, die individuelle Gestaltung von Übergängen im Erwerbsverlauf zu fördern, zur aktiven Wahrnehmung von Entwicklungs- und Aufstiegschancen zu ermutigen sowie kreative Potentiale zu verwirklichen.

Welche Bedingungen gelten für die Inanspruchnahme des Guthabens?

Über das steuerfinanzierte Guthaben soll in Form von Ziehungsrechten für Weiterbildungen, Gründungen und weiteren noch zu bestimmenden Maßnahmen verfügt werden können.

Weiterbildung und Qualifizierung

Ein zentrales Ziel des Chancenkontos für Erwerbstätige ist die finanzielle Unterstützung zur individuellen Gestaltung des Erwerbslebens. So könnte das Chancenkonto für eine Teil- oder Vollfinanzierung von Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifizierung und zur beruflichen Neuorientierung in Form einer freien Nutzung für Kurskosten, die Kofinanzierung von Selbstbehalten bei (staatlich) geförderten Weiterqualifizierungen (z. B. Aufstiegs-BAföG) oder für den Lebensunterhalt genutzt werden.

Gründungsphasen

Das Chancenkonto für Erwerbstätige könnte auch für Gründungen und den Übergang in eine Selbstständigkeit genutzt werden. Gründungen würden dadurch gefördert und unternehmerische Potentiale freigesetzt.

Wer kann das Chancenkonto für Erwerbstätige in Anspruch nehmen?

Das Chancenkonto für Erwerbstätige sollen möglichst viele Menschen in Anspruch nehmen können. So soll jede deutsche Staatsbürgerin und jeder deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres ein Chancenkonto erhalten. Es soll aber auch für die Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft nutzbar sein, die seit einer Mindestanzahl von Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben (auch eine Koppelung an das Daueraufenthaltsrecht/eine Niederlassungserlaubnis ist denkbar). Personen, die bei Einführung des Chancenkontos für Erwerbstätige bereits 18 Jahre alt waren, sollen ein anteilig reduziertes Guthaben erhalten.

Wie hoch wird das Guthaben aus dem Chancenkonto für Erwerbstätige sein und was könnte es kosten?

Langfristig sollte das Guthaben zwischen 15.000 und 20.000 Euro liegen. In einer Einführungsphase wäre auch ein kleinerer Betrag denkbar, z. B. 5.000 Euro. Dieser könnte später dann aufgestockt werden.

In der öffentlichen Debatte werden teils absurd hohe Kosten genannt, die in keinerlei Relation zu andern Faktoren gestellt werden und teils auf falschen Annahmen beruhen. So

behauptet die BILD-Zeitung heute, dass sich die Kosten auf 800 Milliarden Euro belaufen werden. Dabei rechnet sie mit 40 Millionen Beschäftigten, die jeweils 20.000 Euro Guthaben erhalten. Diese Annahmen sind simpel, aber falsch:

- **Erstens** soll der Betrag in voller Höhe nur Menschen ab 18 Jahren/Eintritt in das Erwerbsleben zur Verfügung stehen, mit fortschreitendem Alter weniger werden und anfangs nicht 20.000 Euro betragen.
- **Zweitens** werden nicht alle Beschäftigten in Deutschland gleichzeitig das Guthaben in Anspruch nehmen.
- **Drittens** ist zu beachten, dass es sich um ein virtuelles Budget handelt, also Buchgeld auf einem Konto, welches erst bei Inanspruchnahme durch reales Geld hinterlegt wird. Das Guthaben soll die selbstbestimmte Gestaltung von Übergängen im gesamten Erwerbsleben unterstützen. Insofern entstehen Kosten nur für tatsächlich umgesetzte Weiterbildungen.
- **Viertens** kommt es auf die tatsächliche Inanspruchnahme an. Bisherige Weiterbildungsangebote werden nur von einem Bruchteil der Berechtigten in Anspruch genommen. Selbst wenn jeder zehnte Beschäftigte in einem Jahr von seinem Ziehungsrecht Gebrauch macht, ist dies sehr hoch gegriffen. Außerdem werden bestehende Weiterbildungsprogramme, wie z. B. Aufstiegs-BAföG, nicht ersetzt, sondern sollen durch die Kofinanzierung von Selbstbehalten ergänzt werden.
- **Fünftens** sollte das Erwerbstätigenkonto aus laufenden Steuereinnahmen finanziert werden. Hierfür bietet sich eine Erhöhung der Erbschaftssteuer an. Angesichts der ungleichen Verteilung von Vermögen, die vererbt werden, wäre eine derartige Finanzierung auch ein deutliches Signal für mehr Verteilungs- und Generationengerechtigkeit.

Beispielrechnung: Eine einmalige Ziehung von 1.000 Euro seitens 10 Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren würden rund 5,1 Milliarden Euro im Jahr kosten. Der Bundeshaushalt hat 2017 ein Volumen von circa 330 Milliarden Euro. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer betrug 2015 rund 6,3 Milliarden Euro.

Ersetzt das Chancenkonto für Erwerbstätige bestehende oder geplante Sozialleistungen?

Nein. Zentrales Merkmal des Chancenkontos ist, dass es keine bestehenden oder geplanten Sozialleistungen ersetzen soll. Daher soll beispielsweise für die Arbeitslosenversicherung das Vorrangprinzip gelten, d. h. dass das Guthaben des Chancenkontos während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV) eingefroren wird. In Bezug auf die Grundsicherung und das Arbeitslosengeld I soll insbesondere das Entstehen von Doppelstrukturen verhindert werden.

Damit sollen auch keine arbeitgeberfinanzierten Leistungen zur Weiterbildung oder andere Finanzierungsquellen, wie etwa die Weiterbildungsförderung der Arbeitslosenversicherung, ersetzt werden. Um dies sicher zu stellen, weitere Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellung beim Einsatz des Kontos im Lebensverlauf zu geben, ist es sinnvoll, dass alle Personen auf Beratungsleistungen zurückgreifen können. Dies soll perspektivisch die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung leisten.

Warum ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht geeignet für die zukünftigen Herausforderungen?

Das **bedingungslose Grundeinkommen** (BGE) ist **keine adäquate Antwort** auf den demografischen und digitalen Wandel sowie bestehende Problemlagen und Verwerfungen. Viele Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens begründen ihre Unterstützung mit dem Wegfall von Millionen Arbeitsplätzen durch die Digitalisierung. Demgegenüber stehen Arbeitsmarktprognosen, die im Rahmen einer „beschleunigten Digitalisierung" (Wirtschaft und Politik setzen auf intensive Nutzung der digitalen Technik) von einem sehr deutlichen positiven Saldo mit vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgehen (vgl. Economix 2016: Arbeitsmarktprognose 2030).

Doch insbesondere die Digitalisierung der Arbeitswelt und die damit einhergehende Transformation benötigt Investitionen in Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Das BGE jedoch verursacht extrem hohe Ausgaben. Für Investitionen in die funktionierenden Strukturen im Gesundheits- und Bildungswesen wäre kein Geld mehr vorhanden. Zudem birgt der Vorschlag erhebliche ökonomische Risiken.

Der zentrale Gedanke, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Grundeinkommen unabhängig von Bedürftigkeit und Arbeit auszuzahlen, um Armut und Ungleichheit zu begegnen, ist ebenfalls ein Trugschluss, denn fast alle Modelle sehen vor, dass sozialstaatliche Leistungen wegfallen, auch die, die auf besondere Problemlagen eingehen. Für zielgenaue Maßnahmen für Menschen, die einer Unterstützung dringend bedürfen, wäre kein Raum. In der Konsequenz ist zu befürchten, dass das bedingungslose Grundeinkommen eher zur Spaltung der Gesellschaft führt und insbesondere benachteiligte Menschen zunehmend ausgegrenzt würden.

Zielführender hingegen ist die **Einführung des Chancenkontos** für Erwerbstätige als neues sozial- und verteilungspolitisches Instrument. Es ist Baustein eines schlüssigen und finanzierbaren Gesamtkonzepts mit dem Ziel **alle Bürgerinnen und Bürger zu befähigen**. Eine solche Teilhabestrategie nimmt materielle Freiheiten und Entwicklungschancen gleichermaßen in den Blick. Die Idee des Chancenkontos bettet das neue Instrument in den Kontext der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und die Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven für alle ein. In diesem Zusammenhang steht auch die im Weißbuch Arbeiten 4.0 des BMAS vorgeschlagene Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung hin zu einer stärker präventiven und vorausschauend agierenden Arbeitsversicherung (Weißbuch Arbeiten 4.0: S. 113; 181). Diese soll durch eine bessere Beratung und Weiterbildungsfinanzierung alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Veränderungs- und Anpassungsprozessen aktiver begleiten und unterstützen als dies heute der Fall ist. Indem wir Menschen bei Übergängen unterstützen, sozialen Aufstieg befördern und Ungleichheiten abbauen, gestalten wir aktiv den digitalen Wandel.

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das Chancenkonto für Erwerbstätige?

Derzeit befasst sich eine interne Projektgruppe des BMAS mit der weiteren Ausgestaltung der Idee. Erste Ergebnisse dieser Überlegungen wurden von unserer Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles im Mai 2017 auf der Digitalkonferenz re:publica sowie im Juni 2017 im Rahmen der Konferenz zur OECD Jobs Strategy öffentlich vorgestellt.

Im Rahmen des jährlichen Arbeitsmarktausblicks für 2017 hat die OECD ausdrücklich für politische Ansätze wie das Chancenkonto für Erwerbstätige geworben, die Menschen künftig noch besser darin unterstützen, ihre Erwerbsbiografie selbstbestimmt gestalten zu können (vgl. OECD 2017: Employment Outlook).

Berlin, 18. Juli 2017